



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme)

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstraße 55
31224 Peine

- 3 G E -	
Tgb.-Nr.: 1126	Telefax:
12. Aug. 2021	
Original: SIA	WV: Ablage:

Stabsstelle Kreisentwicklung

Bearbeitet von

Durchwahl
04261 983-

E-Mail
@lk-row.de

Mein Zeichen
80/61

Ihr Zeichen
-

Rotenburg (Wümme),
29.07.2021

Zwischenbericht Teilgebiete im Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 28.09.2020 haben Sie den Zwischenbericht Teilgebiete im Zuge des Verfahrens zur Suche und Auswahl eines Standortes zur Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe veröffentlicht. In diesem Zwischenbericht sind auch mehrere Teilgebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme) aufgelistet. Dies sind die Teilgebiete Nr. 032, 033, 034, 063 und 068 (Salzstöcke). Darüber hinaus ist der Landkreis auch großräumig in Bezug auf das Wirtsgestein Ton betroffen (Teilgebiete Nr. 004 und 007).

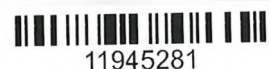
Die ausgewiesenen Teilgebiete führen zu einer deutlichen Betroffenheit des Landkreises Rotenburg (Wümme), was eine intensive Begleitung des Auswahlprozesses erforderlich macht. Daher habe ich im Mai 2021 eine fachliche Beratung zu den Ergebnissen des Zwischenberichts beim Öko-Institut Darmstadt in Auftrag gegeben.

Auf der Grundlage des vom Öko-Instituts am 23.07.2021 vorgelegten Gutachtens, das ich diesem Schreiben zur Ihrer Kenntnisnahme beifüge, möchte ich zum Zwischenbericht Teilgebiete folgende Stellungnahme abgeben:

Zu den Ausschlusskriterien im Auswahlverfahren:

Durch Anwendung von Ausschlusskriterien erfolgte im Zwischenbericht auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) der Ausschluss tektonischer Störungszonen mit einem Sicherheitsabstand von 1.000 m beidseitig der Störungsfläche sowie von Erdgas- und Erdölbohrungen mit einem Sicherheitsradius von 25 m um den Bohrlochverlauf.

Die Sonderstellung von tektonischen Störungen, die zwar im Deckgebirge von Salzstöcken zum Ausschluss führen, nicht aber für den Salzstock selbst, wird im Zwischenbericht mit dem duktilen Verhalten von Steinsalz begründet, das eine Fortsetzung der Störungen in den Salzstock hinein verhindere. Dieses Vorgehen bedarf aus meiner Sicht einer kritischen



11945281

Betrachtung und möglicherweise Revision. Insbesondere der mögliche Zusammenhang zwischen Sockelstörungen, also Störungen unter dem Salzstock, und der Entstehung von Scheitelstörungen sollte dabei vertieft betrachtet werden.

Beim Ausschlusskriterium „seismische Aktivität“ bitte ich im weiteren Verfahren zu bedenken, dass die im Landkreis aufgetretenen Erdbeben nicht auf tektonische Ursachen, sondern auf Druckabsenkungen bzw. Spannungsänderungen im Gebirge aufgrund früherer bergbaulicher Aktivität zurückzuführen sind. Seismische Ereignisse, welche durch menschliche Aktivitäten induziert sind, finden im Zwischenbericht jedoch bislang keine Berücksichtigung. Der Sicherheit eines Atommüll-Endlagers stehen sie meines Erachtens entgegen.

Zu den Mindestanforderungen eines Endlagers:

Bei der Anwendung der Mindestanforderungen weichen die Tiefenangaben zur Lage der Salzstöcke im Kreisgebiet zum Teil deutlich von den Literaturdaten ab. So befindet sich die Oberfläche der Salzstöcke Brümmerhof (Teilgebiet 032) und Taaken (Teilgebiet 033) in einer Tiefe von 145 m bzw. 236 m unter Gelände (siehe Tabelle auf Seite 31 des Gutachtens des Öko-Instituts). Die generelle Anforderung, wonach die Oberfläche des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs mindestens 300 m unter der Geländeoberkante liegen muss, wird somit für die beiden Salzstöcke nicht erfüllt.

Zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien:

Bei der Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien wurden pauschale Bewertungen anhand von Referenzdatensätzen vorgenommen, die für alle Gebiete mit dem Wirtsgestein Steinsalz identisch angewendet wurden.

Lediglich 3 der 11 geowissenschaftlichen Abwägungskriterien wurden individuell bewertet. Hierbei fällt auf, dass bei der Zusammenführung der Bewertung einzelner Indikatoren zu einer Gesamtbewertung unterschiedliche Methoden gewählt wurden. So werden die Kriterien „Konfiguration der Gesteinskörper“ und „Schutz des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge“ nach der schlechtesten Beurteilung eines Indikators bewertet, während für die „räumliche Charakterisierbarkeit“ ein anderes Vorgehen gewählt wurde. Obwohl hier der Indikator „Ausmaß der tektonischen Überprägung der geologischen Einheit“ als „bedingt günstig“ bewertet wurde, erfolgt die Gesamtbewertung als „günstig“. Analog zu den anderen individuell bewerteten Kriterien sollte auch die räumliche Charakterisierbarkeit nach der schlechtesten Einstufung eines der Indikatoren beurteilt werden. In diesem Fall wäre das Kriterium für alle Teilgebiete mit Steinsalz in steiler Lagerung als „bedingt günstig“ zu kennzeichnen.

Hinsichtlich der Bewertung des geowissenschaftlichen Abwägungskriteriums „Schutz des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge“ ist zu hinterfragen, inwieweit ein durch Scheitelstörungen zerblocktes Deckgebirge in der Lage ist, hydraulischen und mechanischen Schutz gegen Erosion und das Eindringen von Grundwasser zu bieten. Wie im Kurzgutachten des Öko-Instituts dargestellt, werden sowohl der Salzstock Taaken (Teilgebiet 033) als auch der Salzstock Stemmen (Teilgebiet 034) in der Fachliteratur als „Strukturen mit strukturellen Komplikationen im Dachbereich (Scheitelgräben bzw. -störungen)“ beschrieben.

Des Weiteren wird in der Fachliteratur darauf hingewiesen, dass im Firstbereich des Salzstocks Brümmerhof (Teilgebiet 032) tertiäre Ablagerungen unter der quartären Bedeckung fehlen. Die Annahme im Zwischenbericht, es sei kein Kontakt zwischen den lockeren Ablagerungen des Quartär und der Salzstruktur vorhanden, ist insofern in Frage zu stellen. Entsprechend besteht die Möglichkeit eines direkten Kontakts zwischen quartären Lockersedimenten und dem Zechsteinsalinar im Scheitelbereich des Salzstocks.

Ich möchte Sie bitten, meine Anregungen und Bedenken im weiteren Standortauswahlverfahren zu berücksichtigen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Gutachten des Öko-Instituts e.V. vom 23.07.2021 zu den Ergebnissen des Zwischenberichts Teilgebiete im Standortauswahlverfahren für ein Endlager